

Antrag

auf Erstattung von Verdienstaussfall nach § 2 der Landesverordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren der Freistellung sowie der Erstattung des Verdienstaussfalles für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit vom 4. März 1999 (GVObI. S.H. Nr. 4 S. 72)

Kreis Segeberg
Kreisjugendamt
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

über den
Kreisjugendring Segeberg e. V.
An der Trave 1

23795 Bad Segeberg

_____, den _____
Ort Datum

Ich beantrage die Erstattung des mir lt. anliegender Bescheinigung entstandenen

Verdienstaussfalles in Höhe von _____ €

Angaben zur Person der/des Antragstellerin/Antragstellers:

Vorname: _____ Nachname: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____ (d) _____ (p)

Ich bin Inhaberin/Inhaber eines Ausweises für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Jugendarbeit bzw. einer Card für Jugendleiterinnen oder Jugendleiter

Ausweis/Card¹⁾-Nr.: _____ ausgestellt am: _____

vom: _____

Ich bin Inhaberin/Inhaber eines zeitlich befristeten Ausweises/Cardersatzes¹⁾

ausgestellt am: _____ vom: _____

gültig vom: _____ bis: _____

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Arbeitgeber ²⁾: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____

²⁾ Konto siehe Verdienstaussfallbescheinigung

Erstattungsgrund:

³⁾ Grundausbildung zur Erlangung der Card für ehrenamtliche
Jugendleiterinnen oder Jugendleiter

vom: _____ bis: _____

³⁾ Fortbildung zur Fortschreibung der Gültigkeit der Card für
Jugendleiterinnen oder Jugendleiter

vom: _____ bis: _____

³⁾ Veranstaltung der Jugendarbeit, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wird
oder vom örtlichen bzw. überörtlichen Träger für förderungswürdig erklärt
worden ist.

vom: _____ bis: _____

³⁾ Bitte Bescheinigung des Trägers über die erfolgte Teilnahme nach Beendigung der Maßnahme vorlegen

Träger der Veranstaltung

Name: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben
und bestätige, daß mir von einer anderen Stelle kein Verdienstaussfall erstattet wurde oder
wird und stimme zu, daß der

Erstattungsbetrag in Höhe von _____ €

auf das Konto meines Arbeitgebers überwiesen wird

Erstattung auf mein Konto, da Zahlung an Arbeitgeber nicht möglich ist:

Konto: _____ BLZ: _____

Bank: _____

_____ Datum

_____ Ort

_____ Unterschrift

Verdienstausfallbescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß

Frau/Herr _____

in meinem / unserem Betrieb tätig ist und für die Teilnahme an einer Grundausbildung /
Veranstaltung der Jugendarbeit

des _____
(Name des Trägers)

in _____
(Anschrift)

gemäß der Landesverordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren der
Freistellung sowie der Erstattung des Verdienstaufalles für die ehrenamtliche
Mitarbeit in der Jugendarbeit vom 4. März 1999 (GVOBl. S.-H. Nr 4 S. 72)
freigestellt wird.

Der Verdienstaufall von Frau / Herrn _____

beträgt für die angegebene Zeit für tatsächliche Arbeitstage (höchstens 12 Tage)

Brutto-Verdienstausfall _____ €

Den Erstattungsbetrag bitte ich / bitten wir

mit Zustimmung ¹⁾ von Frau / Herrn _____

auf mein / unser Konto _____ BLZ _____

bei der _____

zu überweisen.

Datum

Firmenstempel und
Unterschrift

Ort

¹⁾ s. Antrag auf Erstattung von Verdienstaufall

Merkblatt zur Erstattung des Verdienstaufalles

1. Zweck

Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit, die beabsichtigen an

- einer Grundausbildung zur Erlangung der Card für ehrenamtliche Jugendleiterinnen oder Jugendleiter,
- einer Fortbildungsveranstaltung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Card oder an
- Veranstaltungen der Jugendarbeit, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden oder vom örtlichen bzw. überörtlichen Träger für förderungswürdig erklärt worden sind, teilzunehmen,

können auf Antrag Freistellung von der Arbeit bis zu 12 Tagen im Kalenderjahr erhalten. Die Freistellung kann auf höchstens 3 Veranstaltungen im Jahr aufgeteilt werden; der Anspruch auf Freistellung ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Die Freistellung muß der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Jugendarbeit dienen.

Die Freistellung wird gewährt, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind,
- in einem Beamtenverhältnis oder in einem Dienstverhältnis als RichterIn oder Richter stehen
- oder sich in einer Berufsausbildung befinden.

2. Freistellung

Das Land stellt die genannten Personen unter Fortzahlung der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne für die Mitarbeit in der Jugendarbeit frei. Die Gemeinden, die Ämter und Kreise sollen ebenso verfahren.

3. Erstattung des Verdienstaufalles

Das Land erstattet den durch die Inanspruchnahme der Freistellung entstandenen Verdienstaufall. Die Durchführung der Erstattung erfolgt durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der entstandene Verdienstaufall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

4. Antragsverfahren

- **Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme ist beim Arbeitgeber ein Antrag auf Freistellung von der Arbeit gemäß § 23 Jugendförderungsgesetz zu stellen.**
- Der Antrag auf Erstattung des Verdienstaufalles ist unter Verwendung der Antragsformulare **bei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, in dessen Bezirk der Maßnahmeträger seinen Sitz hat**, zu stellen.

5. Bewilligung

Die Bewilligung des Erstattungsbetrages erfolgt grundsätzlich **vor Beginn** der Veranstaltung der Jugendarbeit.

6. Teilnahmenachweis

Die Teilnahme an einer der unter Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen ist durch eine Bestätigung des Trägers nachzuweisen.

7. Zahlung des Erstattungsbetrages

Die Erstattung des Gesamtbetrages erfolgt bei Fortzahlung der Bezüge grundsätzlich an den Arbeitgeber, was zur Voraussetzung hat, daß der Arbeitnehmer seinen Erstattungsanspruch an den Arbeitgeber abtritt.